

**betreffend «Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen»**

vom 7. November 2025

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitskommission hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend «Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen» (Amtsdruckschrift 25-45) am 7. November 2025 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde durch den zuständigen Regierungsrat Marcel Montanari (DI), Reto Mittler, Leiter Gesundheitsamt sowie Liselotte Schug Altenburger, Stv. Leiterin Gesundheitsamt, vertreten. Für die Administration und Protokollierung waren Simone Schoch und Luzian Kohlberg verantwortlich.

### **1. Ausgangslage**

Im März 2024 verabschiedete der Kantonsrat zwei Postulate im Themenbereich psychische Gesundheit und psychiatrische Versorgung. Die Postulate forderten einerseits die Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen und andererseits Sofortmassnahmen zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Bereich der Adoleszenz (Altersbereich 16-25 Jahre). Schon vor der Überweisung wurde das Gesundheitsamt von niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf die prekäre Versorgungslage aufmerksam gemacht, die sich im Rahmen der Überprüfungen des Gesundheitsamts deutlich zeigte. Die Altersstruktur der hiesigen Fachpersonen deutet zudem auf eine Akzentuierung des Problems in den nächsten Jahren hin.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach ambulanten psychiatrisch- und psychotherapeutischen Behandlungen stetig an. Insbesondere in der Gruppe von jungen Menschen ist der Anstieg von psychischen Problemen deutlich. Auch Schaffhausen bleibt von diesen Entwicklungen nicht verschont, so weist er sowohl bei den Hospitalisationen in der Psychiatrie als auch bei Suiziden überdurchschnittliche Raten auf. Hinzu kommen grosse Herausforderungen im gerontopsychiatrischen Bereich, die durch den demographischen Wandel weiter akzentuiert werden und verschiedene Institutionen im Alters- und Pflegebereich betreffen.

Deshalb soll aufbauend auf dem kantonalen Psychiatriekonzept aus dem Jahr 2015 mit verschiedenen Massnahmen diesen Herausforderungen begegnet werden.

## **2. Eintreten**

Der Handlungsbedarf wurde unbestritten und mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen wurden grundsätzlich positiv gewürdigt und verdankt. Insofern war Eintreten unbestritten. Aufgekommene kritische Fragen und Anmerkungen werden im Kapitel Detailberatung thematisiert.

In der Debatte wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern der Anstieg des Bedarfs an psychiatrischer und psychologischer Versorgung sowie die Häufung von psychischen Problemen, insbesondere bei jungen Personen, zu erklären ist. Dabei wurden verschiedene Erklärungsansätze thematisiert. Unter anderem persönlicher Stress durch gewandelte Arbeits- und Lebensbedingungen auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung. Auch das gesteigerte Bewusstsein für psychische Erkrankungen, das zu mehr Diagnosen und Meldungen führt, wurde vorgebracht.

Kritisch angemerkt wurde, dass die im Postulat 2023/17 stehenden Forderungen bzgl. der Ausarbeitung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit nicht allumfassend umgesetzt wurden bzw. werden sollen. Speziell erwähnt wurden dabei vorbeugende Massnahmen in der Prävention von psychischen Problemen und Krankheiten. Von Seiten des Gesundheitsamtes wurde darauf hingewiesen, dass die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsamt viele Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit (wie im B&A unter Kap. 2.1.1 dargestellt) durchführt.

Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

## **3. Detailberatung**

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates schlägt fünf verschiedene Massnahmen vor, die in der Gesundheitskommission umfassend thematisiert wurden. Des Weiteren fanden Diskussionen über ein weiterreichendes Vorgehen in der Thematik statt. Die Massnahmen im Detail:

### **3.1. Finanzielle Förderung von Weiterbildungen zur Fachkräftesicherung**

Die Massnahme beabsichtigt die finanzielle Förderung von Weiter- und Ausbildung von Fachpersonen im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie, insbesondere von Assistenzärztinnen- und Ärzten in der Psychiatrie sowie von Psychologinnen und Psychologen zur Fachpsychologin für Psychotherapie. Zudem werden damit auch spezifische Weiterbildungen im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich von anderen medizinischen Berufen, insbesondere Pflegefachpersonen gefördert. Der Massnahme zu Grunde liegen die heute hohen Weiter- und Ausbildungskosten von bis zu 70'000 Franken pro Person, die für viele ein Hindernis darstellt. Mit der Massnahme werden die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen attraktiviert und

zugänglicher. Des Weiteren können langfristig neue Fachpersonen im Kanton Schaffhausen gewonnen werden, auch durch die Verpflichtung, nach der Abschluss der Weiterbildung während mindestens drei Jahren im Kanton zu arbeiten. Die Massnahme wird zusätzlich dadurch gestützt, dass der Kanton Zürich erst kürzlich eine ähnliche Massnahme beschlossen hat und sich damit einen wichtigen Standortvorteil verschafft hat, den es auszugleichen gilt. Die Massnahme wurde von der Kommission einhellig begrüsst, wobei kritisch erwähnt wurde, dass die Aus- und Weiterbildungsplätze auch besetzt werden müssen. Weiter wurde thematisiert, ob der Betrag auch für Weiterbildungen von anderem Pflegepersonal (z.B. Fachfrau-/mann Gesundheit) beansprucht werden kann, was bejaht wurde, sofern diese in einer Institution im psychiatrischen und psychologisch psychotherapeutischen Bereich arbeiten.

Die Nutzung des Angebots und der damit verbundene Betrag soll laufend überprüft werden und allenfalls an die Anfrage angepasst werden.

Ebenfalls wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern das Bedürfnis nach niederschweligen Weiterbildungen im Bereich Psychologie, Psychiatrie und Krisenintervention für Pflegepersonal in Einrichtungen der Alters- und Langzeitpflege sowie Spitexorganisationen geäussert, wie sie beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des Demenzkonzepts stattfinden. Diese Thematik wird im Rahmen der zweiten Massnahme (siehe Kap. 3.2.) weiter ausgeführt.

### **3.2. Ausbau des Konsiliardienstes**

Zur Unterstützung von Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialwesen soll ein psychiatrischer Konsiliardienst aufgebaut werden. Wie schon im Psychiatriekonzept aus dem Jahr 2015 und in Ergänzung zum bereits bestehenden Demenzkonsiliardienst, der von den Institutionen sehr positiv und als hilfreich aufgenommen wurde. Die Gesundheitskommission sieht in dieser Massnahme die Chance, das psychiatrische und psychotherapeutische System zu entlasten und das Fachwissen sowie eine angemessene Versorgung in den Gesundheits- und Sozialinstitutionen zu gewährleisten. In diesem Rahmen wurde auch die Durchführung von niederschweligen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Personen im Pflege- und Sozialbereich gewünscht, wie dies bereits im Zusammenhang mit dem Demenzkonsiliardienst geschieht. Dieser Vorschlag wurde sowohl von der Kommission als auch von den zuständigen Personen aus dem Departement des Innern positiv gewürdigt.

Analog zur Einführung des Konsiliardienstes wurde aus der Kommission die allfällige Notwendigkeit eines notfallpsychiatrischen Dienstes erwähnt. Dies insbesondere für psychiatrische Notfälle in Alters- und Pflegeheime zu Randzeiten sowie im Zusammenhang mit der Verordnung von fürsorgerischen Unterbringungen, die aktuell in vielen Fällen durch die Zürcher Firma SOS Ärzte stattfindet, was zu suboptimalen Wartezeiten und anspruchsvollen Situationen für Sozial- und Pflegepersonal und/oder Polizei führt. Durch die Abschaffung der Amtsärzte ist ein

kantonaler Pikettdienst für jene Fälle weggefallen. Die Gesundheitskommission hält sich diese Thematik für weiteres Handeln offen.

### **3.3. Digitales Verzeichnis der Angebote**

In einem digitalen Verzeichnis sollen alle regionalen Angebote im Zusammenhang mit psychiatrischen, psychologisch psychotherapeutischen Behandlungen sowie psychischer Gesundheit aktuell aufgeführt sein. Die Gesundheitskommission erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll und verspricht sich davon eine übersichtlichere Versorgungslage und die Bekanntmachung verschiedener bereits bestehender Angebote im Themenbereich. In der Diskussion wurden die vergleichsweise hohen einmaligen Startkosten kritisch gewürdigt, die jedoch einen Maximalwert darstellen und durch den Einkauf in eine bestehende, bereits funktionierende Infrastruktur sowie die Listung von Angeboten im hohen zweistelligen Bereich erklärt werden können.

### **3.4. Etablierung Netzwerk Psychiatrie**

Die Etablierung eines Netzwerks Psychiatrie wird begrüsst und soll den fachlichen Austausch fördern und auch Wege zwischen verschiedenen Leistungserbringern verkürzen und somit die Qualität erhöhen. Die Kommission wünscht sich eine regelmässige (öffentliche) Berichterstattung über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Netzwerks, um eine laufende Verbesserung der Versorgung im Bereich psychische Gesundheit zu ermöglichen.

### **3.5. Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16 - 25-Jährige**

Wie bereits erwähnt ist der Bedarf an psychiatrischer und psychologisch psychotherapeutischer Versorgung im Bereich der Adoleszenz steigend. Im Kanton Schaffhausen sind in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen, sowie Kinder und Jugendliche insbesondere die ausserkantonalen Behandlungskosten gewachsen. Dies könnte auf Kapazitätsengpässe im Kanton Schaffhausen hindeuten. Die Schaffung eines spezialisierten ambulanten Angebotes für 16-25-Jährige – wobei die Altersgrenze nicht starr festgesetzt sein soll – ist zudem die zentrale Forderung des Postulates 2023/16. Die Gesundheitskommission begrüsst die Schaffung eines solchen Angebotes und die Umsetzung der vom Kantonsrat bereits verabschiedeten Forderung. Unverständnis wurde gegenüber der ablehnenden Haltung der psychiatrischen Dienste der Spitäler Schaffhausen und des KJPD geäussert, die bereits eine Grundinfrastruktur betreiben. Gleichzeitig wurde auch aus der Kommission das Anliegen eines qualitativ hochwertigen Angebots begrüsst wobei eine Institution beigezogen werden muss, die über die fachliche Expertise im Bereich der Adoleszenz verfügt. Dabei sind unter anderem das SPZ und die IPW

(beide in Winterthur) mögliche Partner. Jedoch ist gerade im Übergangsbereich Jugend-Adoleszenz ist eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem KJPD sowieso unabdingbar. Ein klares Anliegen wurde dahingehend geäußert, dass das zukünftige Angebot sofern möglich in Schaffhausen zugänglich sein sollte.

### **3.6. Abschreibung der Postulate 2023/16 und 2023/17 und weiterführende Massnahmen**

Die Abschreibung des Postulats 2023/17 betreffend «Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen» wurde kritisch diskutiert. Eine Kommissionsminderheit sah die Forderungen des Postulatstext nicht umfassend erfüllt. Es wurde kritisiert, dass lediglich ein Aufbau auf dem Psychiatriekonzept von 2015 passiert sei und keine langfristige Strategie ausgearbeitet wurde, die Probleme der psychischen Gesundheit auch im Rahmen der Prävention verhindern kann. Ebenfalls wurde der fehlende Miteinbezug von Angehörigen von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die nicht erfolgte Überprüfung der personellen Alimentierung verschiedener Institutionen und die nicht thematisierte Schaffung einer Triage- und Vermittlungsstelle vorgebracht. Eine Kommissionmehrheit sah jedoch keinen Mehrwert in der Aufrechterhaltung des Postulats. Die Forderungen des Postulats wären mehrheitlich erfüllt. Zudem wurde in der Kantonsratssitzung vom 18. März 2024 explizit erwähnt, dass auf dem Psychiatriekonzept 2015 aufgebaut werden kann. Es wurde argumentiert, dass die Arbeitsbelastung im Gesundheitsamt bereits hoch ist und der Fokus auf die nun zu verabschiedenden Massnahmen gelegt werden soll. Weiter wurde eingebracht, dass ein weiteres Strategiepapier der Sache nicht dienlich sei, da sich schon viele Massnahmen in der Umsetzung befinden. Das Psychiatriekonzept 2015 sei noch aktuell. Einig war sich die Kommission dabei, dass die kantonale Versorgungslage periodisch überprüft werden muss und bei allfälligen Lücken politisches Handeln notwendig würde.

## **4. Anträge an den Kantonsrat**

Die Gesundheitskommission hat vom Bericht und Antrag betreffend Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen Kenntnis genommen.

*Dem Kantonsrat wird beantragt, vom Bericht und Antrag betreffend Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen Kenntnis zu nehmen.*

*Die Mitglieder der Gesundheitskommission beantragen dem Kantonsrat einstimmig, dem Beschluss über den Kredit zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen gemäss Anhang 1 zuzustimmen.*

*Die Mitglieder der Gesundheitskommission beantragen dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat Nr. 2023/16 von Tim Bucher (GLP), Corinne Ullmann (SVP) und Ulrich Böhni (GLP) vom 25. September 2023 betreffend «Sofortmassnahme zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit: Bereitstellung von Angeboten für den Altersbereich der Adoleszenz» abzuschreiben.*

*Die Mitglieder der Gesundheitskommission beantragen dem Kantonsrat mit 5:3 Stimmen bei einer Abwesenheit, das Postulat Nr. 2023/17 von Tim Bucher (GLP), Corinne Ullmann (SVP) und Ulrich Böhni (GLP) vom 25. September 2023 betreffend «Entwicklung einer mittel- bis langfristigen Strategie zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit im Kanton Schaffhausen» abzuschreiben.*

Für die Gesundheitskommission:

*Gianluca Looser (Kommissionspräsident)*

*Pentti Aellig*

*Leonie Altorfer*

*Christian Di Ronco*

*Vanessa Le Donne*

*Markus Müller*

*Patrick Portmann*

*Regula Salathé*

*Peter Scheck*

## **Anhang 1**

### **Beschluss über den Kredit zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen**

vom

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

#### **1.**

<sup>1</sup> Zur Stärkung der ambulanten psychiatrischen und psychologischen psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Schaffhausen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von 467'000 Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Es wird Vormerk genommen, dass für den Aufbau des Angebots «Digitales Verzeichnis der psychiatrischen Angebote» eine neue einmalige Ausgabe von maximal 90'000 Franken benötigt wird, deren Bewilligung in der Finanzkompetenz des Regierungsrates liegt.

#### **2.**

<sup>1</sup> Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er trifft am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder am Tag der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

*Eva Neumann*

Der Sekretär:

*Luzian Kohlberg*